

Sitzungsvorlage DS 2009/455/1

Amt für Schule, Jugend, Sport
Karlheinz Beck
Martina Fiegler
Sandra Messer
(Stand: 15.10.2009)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement

Aktenzeichen: 200.322.103.04

Beirat für Schulentwicklungsplanung

nicht öffentlich am 13.10.2009

Ausschuss für Bildung und Schule

öffentlich am 21.10.2009

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 22.10.2009

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 22.10.2009

Gemeinderat

öffentlich am 02.11.2009

Werkrealschule

- Möglichkeiten, Auswirkungen, Umsetzung in Ravensburg
- Beschluss über die Beantragung zweier Werkrealschulen nach dem neuen Modell der Landesregierung, Verständigung auf Standorte

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg beantragt beim Land – ggfs. als Zwischenlösung bis zu einer weiterführenden Schulentwicklung für den mittleren Abschluss – die Einführung der Werkrealschule nach dem neuen Modell der Landesregierung für zwei Standorte zum Schuljahr 2010/11.
2. Über folgende zwei Alternativen ist zu entscheiden:

Alternative 1

Die Hauptschulen Kuppelnau und Neuwiesen werden zu neuen Werkrealschulen und

- a) die Hauptschule an der Stefan-Rahl-Schule wird aufgelöst, oder
- b) die Hauptschule an der Stefan-Rahl-Schule wird aufgelöst und dort werden bis auf weiteres die Klassenstufen 5-7 als Außenstelle eingerichtet.

Alternative 2

Die Hauptschule der Stefan-Rahl-Schule wird als neue Werkrealschule eingerichtet.

Für die Kernstadt wird eine neue Werkrealschule am Standort der Hauptschule Kuppelnau oder der Hauptschule Neuwiesen eingerichtet.

Eine Hauptschule in der Kernstadt wird aufgelöst und dort werden bis auf weiteres die Klassenstufen 5-7 als Außenstelle eingerichtet.

1. Sachverhalt:

Der baden-württembergische Landtag hat zwischenzeitlich die Einführung der neuen Werkrealschule (NWRS) zum Schuljahr 2010/11 beschlossen. Werkrealschulen und Hauptschulen sind somit gem. § 25 (1) SchG ab dem Schuljahr 2010/11 Wahlschulen und haben damit keine Schulbezirksgrenzen mehr. Die Option der vorübergehenden Einrichtung von Schulbezirksgrenzen besteht zwar, sollte jedoch gemäß Empfehlung des Städtetags nur in besonders begründeten Ausnahmefällen genutzt werden. (Sachverhalt vgl. auch SV DS 2009/132/1)

Die neue Werkrealschule ist ein durchgängiger 6-jähriger Bildungsgang mit dem **Ziel der Mittleren Reife**. Durch **Möglichkeiten der intensiveren und durchgängigen Förderung**, welche die NWRS im Vergleich zur Realschule bieten kann, soll **v.a. schwächeren Schülern** der Abschluss mit der Mittleren Reife ermöglicht werden. (vgl. Aussage Staatliches Schulamt, 13.10.2009)

Die NWRS bietet mehrere Möglichkeiten für einen **Schulabschluss**

- Mittlere Reife nach 6 Jahren
- Hauptschulabschluss nach 5 Jahren
- Hauptschulabschluss nach 6 Jahren (Kooperationsklasse)

sowie vielfältige **Anschlussmöglichkeiten**:

- 2. Jahr Berufsfachschule (Abschluss "Fachschulreife")
- Berufskolleg (Abschluss "Fachhochschulreife")
- Berufl. Gymnasium (Abschluss "Abitur").

Grundlage für die Möglichkeit zum Besuch der 10. Klasse ist eine **Bildungsempfehlung**, d.h. eine pädagogische Empfehlung seitens der Gesamtlehrerkonferenz.

Für zwei- und mehrzügige Hauptschulen (HS) bzw. Hauptschulen mit Werkrealschulzweig **kann der Schulträger** die Einrichtung einer neuen Werkrealschule (WRS) **beantragen**. Die **Gesamtlehrer- sowie die Schulkonferenzen** der beteiligten Schulen sind im Vorfeld der Antragstellung **zu hören**.

Der **Antrag des Schulträgers** auf Einrichtung einer Werkrealschule **zum Schuljahr 2010/11** muss **bis zum 1. Dezember 2009** beim zuständigen Staatlichen Schulamt vorgelegt werden.

2. Bisheriges Vorgehen seitens des Schulträgers

Vorgespräche, die der Erarbeitung von Vorschlägen zur möglichen Umsetzung des neuen Konzepts vor Ort dienen sollten, haben stattgefunden am 30. März 2009, am 9. September 2009 sowie am 28. September 2009.

Beteiligt waren an allen Terminen

- ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes Markdorf (Moosmann/ Luib)
- die Schulleitungen der städtischen Hauptschulen
- Herr Oberbürgermeister Vogler
- Vertreter der Verwaltung

wechselnde Teilnahme erfolgte durch

- die Ortsvorsteher der Ortschaften Eschach und Taldorf
- den geschäftsführenden Rektor der Hauptschulen

Problematisch bei der Erstellung von Lösungskonzepten waren hierbei insbesondere die anfänglich sich "im Fluss" befindliche Rechtslage sowie die zeitweise unklaren Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit verschiedener Modelle. Resultierend aus dieser Unsicherheit wurden viele Ansätze erarbeitet, kontrovers diskutiert und schließlich doch wieder verworfen. So legte man z.B. anfänglich die Annahme zugrunde, dass die Erforderlichkeit der 2-Zügigkeit pro Standort zu betrachten sei, was in Ravensburg zur **Genehmigungsfähigkeit lediglich eines Standorts** (HS Neuwiesen) geführt hätte.

Im August 2009 sprach sich das Staatliche Schulamt Markdorf schließlich dafür aus, für Ravensburg die **Genehmigung zweier Werkrealschulstandorte zu befürworten**, da bei Betrachtung der Schülerzahlen **insgesamt** diese Vorgehensweise stimmig erschien.

3. Verständigung auf Beantragung der neuen Werkrealschule sowie auf zwei städtische Werkrealschulstandorte

Grundsätzlich bestand bei allen Gesprächsteilnehmern darüber **Einigkeit, dass die Einführung der neuen Werkrealschule vom Schulträger beantragt werden solle**. Man war ebenfalls einig darüber, dass, sollte der Schulträger für keine der städtischen Hauptschulen die neue Werkrealschule beantragen, die Schüler zu der neu eingerichteten Werkrealschule am Bildungszentrum St. Konrad bzw. den neuen Werkrealschulen im Umfeld abwandern würden, was de facto das Ende der städtischen Standorte bedeuten würde.

Nach derzeitigem Kenntnisstand (Auskunft des Staatlichen Schulamts) könnten im Umland folgende Hauptschulen zu neuen Werkrealschulen weiterentwickelt werden:

- GHS Bildungszentrum St. Konrad, Ravensburg, GHS Weingarten
- GHS Altshausen, GHS Amtzell, GHS Bad Waldsee-Döchtbühl, HS Bad Wurzach, GHS Bodnegg, GHS Horgenzell, HS Isny, GHS Kißlegg, GHS Leutkirch-Adenauerplatz, GHS Wangen-AvG, GHS Wangen-Praßberg
- HS Meckenbeuren-Buch, GHS Manzenberg Tettnang

Da die momentanen Schülerzahlen nicht von einem Standort allein aufgenommen werden können und pro Standort landesseitig Ressourcen (Deputate/ Budgets) bereitgestellt werden, stimmte man ebenfalls damit überein, möglichst mehrere Standorte zu erhalten. Aus dieser Auffassung resultierend liegen dem Schulträger auch **Anträge aller drei Hauptschulen auf Einrichtung der neuen Werkrealschule** für den jeweiligen Standort vor.

Im Beirat für Schulentwicklungsplanung wurde vom Rektor der Hauptschule Kuppelnau kritisiert, dass die im März gestellten Anträge der drei Hauptschulen auf anderen Voraussetzungen beruhen würden, als diese jetzt vorliegen. Dem gegenüber bestätigten die anderen beiden Hauptschulrektoren hier nochmals ausdrücklich die Aufrechterhaltung ihrer Anträge.

4. Umsetzungsvarianten

Vor dem Hintergrund

- der Zusage des Staatlichen Schulamts, zwei Werkrealschulstandorte für Ravensburg zu befürworten,
- der gemeinsam mit o.g. Arbeitsgruppe geführten Beratungsgespräche
- des Bedarfs zweier Standorte, sollte möglicherweise zukünftig die Schulpolitik des Landes in Richtung einer Mittelschulform gehen

hat das Amt für Schule, Jugend und Sport die für die städtischen Hauptschulen Ravensburgs **in Frage kommenden Umsetzungsvarianten** herausgearbeitet.

Hierbei wurde vor allem auch dem Aspekt Rechnung getragen, dass es sich **ggfs. um eine Übergangsphase bis zu einer weiteren Entwicklung in Richtung Mittlerer Abschluss/ Mittelschulform handelt und mit der jetzigen Lösung keine zukünftige Entwicklungen verbaut werden sollten.**

Bei der Ausarbeitung der Lösungsvarianten zeichnete sich schnell ab, dass grob in eine "wirtschaftliche" und eine "strukturbedingte" Variante unterschieden werden kann, wobei diesen Kernvarianten noch gewisse Untervarianten zuzuordnen sind.

4.1 Die wirtschaftliche Variante: HS Kuppelnau & HS Neuwiesen

Die wirtschaftliche Variante bedeutet die Entwicklung der jetzigen Hauptschulstandorte Kuppelnau und Neuwiesen zu Werkrealschulstandorten neuen Zuschnitts. Sie bedeutet in der Konsequenz

- entweder die **Auflösung des Hauptschulstandortes Obereschach (Stefan-Rahl-Schule)** inkl. der Untervariante mit dem Standort **Obereeschach als Außenstelle** der neuen WRS Neuwiesen (für Außenstellen gilt: nur Klassen 5-7)
- oder der Beibehaltung des Standorts Obereschach als eigenständige Hauptschule.

Für die wirtschaftliche Variante sprechen folgende Aspekte:

Schülerzahlen

Die Hauptschule Neuwiesen ist bereits heute stabil 2-zügig, die Hauptschule Kuppelnau erreicht annähernd eine durchgängige 2-Zügigkeit. Die Hauptschule Neuwiesen ist im Zeitverlauf betrachtet die einzige städtische Hauptschule mit dem durchgängigen Angebot eines 10. Schuljahres.

Raumprogramm

Beide Standorte, Neuwiesen als auch Kuppelnau, können die Anforderungen an das Raumprogramm für 2-zügige Werkrealschulen bereits zum heutigen Zeitpunkt voll erfüllen, mittelfristig wären an diesen Standorten keine Investitionen in das Raumprogramm notwendig.

4.2 Die strukturbedingte Variante: Stefan-Rahl-Schule & Kernstadt HS

Die strukturbedingte Variante bedeutet die Entwicklung der jetzigen Hauptschulstandorte Stefan-Rahl-Schule Obereschach und einer Kernstadt-Hauptschule (Kuppelnau *oder* Neuwiesen) zu Werkrealschulstandorten neuen Zuschnitts. Sie ist Ausdruck von Überlegungen für ein Angebot mit mittlerem Abschluss im Süden der Stadt, für ein Modell der "ländlich geprägten" Werkrealschule bzw. **für die Erhaltung des Standorts** Obereschach als möglicher Standort einer **evtl. zukünftigen Mittelschule**.

Die Befürwortung des Standorts in Obereschach bedeutet **in der Konsequenz die Auflösung einer Hauptschule in der Kernstadt sowie die Beibehaltung des aufgelösten Standorts als Außenstelle** der neuen Kernstadt-WRS (für Außenstellen gilt: nur Klassen 5-7).

Anmerkungen:

- a) Die Einrichtung einer Außenstelle kann bei der dargestellten Variante nicht optional sondern nur obligatorisch sein, da die Unterbringung aller Kernstadt-Schüler an einem Standort – mindestens für die Übergangsphase des "Herauswachsens" der jetzigen Klassenstufen – nicht darstellbar ist.
- b) Eine Untervariante mit dem aufgelösten Kernstadt-Standort als Außenstelle der Stefan-Rahl-Schule wird bewusst nicht aufgegriffen, da aus Sicht der Verwaltung folgende Gründe dem entgegenstehen:
 - ba) Standort Oberschach kann sich nicht mehr als "ländliche" Schule positionieren da direkte Vermischung mit der Kernstadt
 - bb) für Eltern von Kernstadtschülern voraussichtlich unattraktiv, wenn Kinder für die Klasse 8-10 "auspendeln" müssen, entscheiden sich dann wahrscheinlich eher für die neue Kernstadt-WRS

Die strukturbedingte Variante birgt folgende Aspekte:

Schülerzahlen

Der Hauptschulzweig der Stefan-Rahl-Schule ist bislang rein 1-zügig. Der Erfolg einer neuen WRS an diesem Standort würde in erheblichem Maße vom Zugewinn neuer Schüler abhängen und birgt damit ein gewisses Risikopotential. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die in Meckenbeuren neu entstehende Realschule sowie die dort ebenfalls neu entstehende Werkrealschule (Meckenbeuren-Buch). Ein letztendliches Scheitern des Standorts Obereschach würde den Verlust eines WRS-Standortes für die Stadt bedeuten. In Obereschach wurde bereits in der Vergangenheit das Angebot einer 10. Klasse

se vorgehalten, dieses konnte sich jedoch (auch nach wiederholten Anläufen) nie etablieren.

Raumprogramm

Der Schulstandort in Obereschach kann die Anforderungen an das Raumprogramm für 2-zügige Werkrealschulen zum heutigen Zeitpunkt **nicht** erfüllen. Der Standort könnte mit dem vorhandenen Raumprogramm als Werkrealschule starten:

- sollten sich die **Schülerzahlen moderat entwickeln**, könnte zunächst über eine **Außenstelle** mit den Klassen 5-7 am Schulstandort Weißenau nachgedacht werden
- würde sich der Standort etablieren, wären mittelfristig **Erweiterungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen (KBZO-Gebäude)** am Standort Obereschach notwendig.

Da der Gebäudekomplex der aufgelösten Hauptschule in der Kernstadt weiterhin als Außenstelle in der Kernstadt benötigt würde, wären vom Schulträger gebäudetechnisch weiterhin alle drei Standorte zu unterhalten.

5. Gebäudewirtschaftliche Bewertung

Eine vorläufige Bewertung der Standorte Kuppelnau und Neuwiesen seitens des Amt für Architektur und Gebäudemanagement (AGM) erbrachte gute Ergebnisse für die Kuppelnauschule im Vergleich zur Neuwiesenschule, was die Raumkosten als auch die Restnutzungsdauer (Instandhaltungstau) betrifft. Notwendige bauliche Optimierungen an der Neuwiesenschule betreffen z.B. die Wärmedämmung und/oder Austausch von Fenstern, die aber aufgrund denkmalschutzrechtlicher Auflagen nur äußerst schwer umzusetzen wären. Aus einer im Februar 2008 erfolgten Gebäudebewertung des Standorts Obereschach durch das AGM resultiert eine für das Hauptgebäude sehr gute Zustandsbewertung. Für das KBZO-Gebäude wurde jedoch ein erheblicher Sanierungsaufwand festgestellt, der weit über dem Gebäudewert liegen würde.

Anlage

Präsentation des Staatlichen Schulamts, BSch am 13.10.2009